

A14-13-0029

Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-13-0029

Nächster Ort: Herdorf

von NK 5213/146 nach NK 5213/156, Station 5,780 (Beginn L 284)
von NK 5213/156 nach NK 5213/001, Station 0,108 (Ende L 284)

Baulänge: 0,137 km

Länge der
Anschlüsse: 0,080 km



Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Unterlage 9.2: Maßnahmenblätter

aufgestellt: i.V. Lutz Nink Diez, den 17.11.2015	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>1V_{FFH}</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, insbesondere beim Abbruch der Nebengebäude am oder über dem Gewässer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme* kurze Beschreibung: <i>Flurstücke 1221/40 und 1221/42 am Ufer der Heller</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereiche der Heller“</i> 1, B „Abriss der Nebengebäude über der Heller HN0 (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1)“ <i>Eine mögliche Gefährdung des Wasserkörpers der Heller könnte durch Stoffeinträge (Feinsubstrat/Schlamm, Stäube, Bauschutt, Kraftstoff, Schmierstoffe etc.) aus dem Baufeld beim oben darüber stattfindenden Abbruch oder durch Einschwemmungen oder über das Niederschlagswasser entstehen. Dies könnte negative Auswirkungen für die Gewässerökologie und Gewässerbiozönose (Schutzziel des FFH-Gebietes) haben. Insb. könnten Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge und/oder des Lebensraumtyps 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ (auch Teil eines gesetzlich geschützten Biotops gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz) auftreten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Ist-Zustand des Gewässers ist beizubehalten.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verhinderung der Verschmutzung des Gewässers.</i> <i>Schonung des bachabwärts angrenzenden FFH-LRT 3260, sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge.</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>1V_{FFH}</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1, B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für FFH-Anhang-II Arten Bachneunauge, Groppe, Lachs und Flußneunauge <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Keine Betankung im Baufeld aufgrund der Nähe des Baufeldes zur Heller; Verwendung abbaubarer Schmierstoffe; sachgemäße Lagerung und Nutzung von Schadstoffen (Bitumen, Zement, Öle etc.)</i></p> <p><i>Gewässerschonender Abriss des über die Heller herübertagenden Nebengebäudes; Verhinderung der Beeinträchtigung des Gewässers beim Gebäudeabriss</i></p> <p><i>Bei einem Eingriff in das Bachbett ist vor Umsetzung eine Elektrofischung als Vermeidungsmaßnahme (vgl. 2V_{FFH}) erforderlich, über die sicher zu stellen ist, dass keine Vorkommen von Groppe, Bach- und Flussneunauge sowie dem Lachs als Schutzziele des FFH-Gebietes im Eingriffsbereich vorkommen. Ob eine Elektrofischung direkt vor der Baumaßnahme notwendig ist, könnte vorher auch über eine vertiefte faunistische Untersuchung des Bachbettes auf Vorkommen/Vorkommenspotenziale dieser Arten geklärt werden.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: Im Eingriffsbereich		
Zielbiotop:	23.02	Ausgangsbiotop:
		23.02
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. 2V _{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Präventive Elektrobefischung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme*) <i>Eingriffsbereiche in die Heller (Brücke und ggf. Flurstücke 1221/40 und 1221/42 am Ufer der Heller</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereiche der Heller“</i> 1, B „Erneuerung des Überbaus des Brückenbauwerks über die Heller (Widerlager bleiben erhalten) 1, B „Abriss der Nebengebäude über der Heller HN0 (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1)“ <i>Potenzieller Eintrag schädlicher Stoffe (Feinsubstrat/ Schlamm, Stäube, Bauschutt, Kraftstoff, Schmierstoffe) aus dem Baufeld durch Herunterfallen, Einschwemmungen oder über das Niederschlagswasser</i> <i>Potenzielle Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge beim Abbruch und beim Bau des Abbruchtischs</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Ist-Zustand des Gewässers ist beizubehalten.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der im FFH-Gebiet „Sieg“ vorkommenden und in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten Fischarten wie bspw. Groppe, Lachs und Flussneunauge</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>2V_{FFH}</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1, B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für I <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Präventive Elektrofischung (bzw. Vergrämung) des gewässerseitigen Baufeldes unmittelbar vor Durchführung des Gewässereingriffs (bauzeitiger Verrohrung unter der Brücke und ggf. vor den Nebengebäuden über der Heller)</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: 23.02	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>3V_{FFH}</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhaltung der Durchgängigkeit während der Bauphase für Wanderfische</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme*) <i>Eingriffsbereiche in die Heller im Bereich des Brückenbauwerks</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereiche der Heller“</i> 1, B „Erneuerung des Überbaus des Brückenbauwerks über die Heller (Widerlager bleiben erhalten) <i>Potenzielle Beeinträchtigungen der FFH-Gebiets-Anhang II Arten wie Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge beim Abbruch und beim Bau des Abbruchtischs sowie Beeinträchtigung der Durchgängigkeit für die Fischwanderung</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Ist-Zustand des Gewässers ist nach Durchführung wieder hergestellt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Barriere-Wirkung für wandernde Fischarten insbesondere der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gemeldeten Arten wie bspw. Lachs und Flussneunauge</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>3V_{FFH}</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	1, B	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einbau eines mindestens 1,00 m breiten, nach unten offenen, oben abgedeckten Kastenprofils (Abdeckung z.B. mit Stahlplatten) in der Mitte des Bachlaufs sowie weiterer Rohre für die Dauer der Bauphase. Anschließend vollständiger Rückbau und Wiederherstellung des Ausgangszustands. Im Kastenprofil bleibt die natürliche Sohlbeschaffenheit unbehelligt und eine bauzeitige Barriere für Wanderfische kann vermieden werden.)</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		60 m ²
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: 23.02
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzrodung vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme* <i>Bspw. Flurstücks 1221/31 u.a., wo erforderlich</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“</i> 3, B, „Durch die Verlegung des Weges zur Brücke nördlich der L 284 wird in einer Gartenbrache kleinflächig Vegetation beseitigt und anschließend versiegelt“ <i>Die Beseitigung von Vegetation im Sommerhalbjahr kann zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten euröcker Vogelarten führen, die ihre Nester in Gebüsch anlegen. Damit würde ein dauerhafter potenzieller Quartierverlust einhergehen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Vegetationsbestandene Gartenbrache, Ziergärten an Häusern</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Vogelarten.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>4V</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3, B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>europarechtlich geschützte Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Rodung der Gehölze hat vor oder nach der Vogelbrutzeit bzw. Vegetationszeit in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. zu erfolgen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		60 m ²
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: 51.03 (HJ4)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitfenster für Abbrucharbeiten: Häuser in den Wintermonaten, Nebengebäude am Hellerufer und Brückenarbeiten im Sommer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme* <i>im Eingriffsbereich; Häuser (Hauptstraße Hausnummern 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 u. 11); Nebengebäude 1221/40 und 1221/42</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“ 1/3, B „Abriss von Häusern und Nebengebäuden HNO (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1)“ 1, B „Erneuerung des Überbaus des Brückenbauwerks über die Heller (Widerlager bleiben erhalten)“ Baubedingt können gesetzlich geschützte Tiere zu Schaden kommen oder durch Abrissarbeiten getötet werden. Dies betrifft insbesondere die nischenbrütenden Vogelarten während der Brutperiode (März bis August) und die spaltenbewohnenden Fledermäuse im Sommerhalbjahr (April bis Oktober), wie auch überwinterte Fledermäuse.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gebäude mit Quartier- und Nistplatzpotenzial, Ufermauer der Heller mit Nischen, Spalten und einem Wasserselnistkasten</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schonung von nischenbrütenden Vogelarten während der Brutperiode, spaltenbewohnenden Fledermäuse im Sommerhalbjahr und Winterquartieren von Fledermäusen.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>5V</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	3, B und 1, B	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>europarechtlich geschützte nischenbrütende Vogelarten und Fledermäuse (Anhang IV- Arten der FFH-Richtlinie)</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Die Abbrucharbeiten der Häuser sind auf die Wintermonate zu beschränken (November bis März).</i>		
<i>Die Arbeiten am Ufer der Heller (Abbruch der Nebengebäude 1 und 2) sowie die Brückenarbeiten sind bevorzugt im Sommer (April bis Oktober) durchzuführen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
Zielbiotop:	Ausgangs-	53.01 (HN1)
	biotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden, dem Brückenbauwerk und der Bachufermauern auf Fledermausbesatz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme* <i>kurze Beschreibung:</i> <i>Gebäude Hauptstraße Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, Nebengebäude Flurstück Nr. 1221/40 und 1221/42</i> <i>Ufermauern der Heller</i> <i>Brückennischen und -spalten der Hellerbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereich der Heller“</i> <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“</i> 1/3, B „Verlust von Nischen und Spalten als potenzielle Fledermaus-Sommer- und Winterquartiere“ <i>Um die Schädigung von gesetzlich geschützten Fledermäusen zu verhindern, sollen die relevanten Bereiche unmittelbar vor den Abbrucharbeiten auf Besatzfreiheit überprüft werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Fledermäusen in Winter- und Sommerquartieren (Spalten und Risse, Verkleidung Häuserfassaden, Gebäude)</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>6V</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>3, B</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung der Schädigung von europarechtlich geschützten Fledermäusen		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Unmittelbar vor Beginn der Abbrucharbeiten im Sommer- bzw. Winterhalbjahr sind die relevanten Gebäude, Nebengebäude, Brückenmauern und Bachufermauern mit dem Endoskop auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Hierbei sind insbesondere die Rollladenkästen der Wohnhäuser und die spaltenreichen Fassaden mit dem Endoskop auszuleuchten. Dies gilt gleichfalls für die Spalten in der Mauer des Hellerbachufers.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 10 abzureißende Häuser mit 2 Nebengebäuden an der Heller, Bachuferwand, Brücke		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop: <i>(HN1)</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>7V</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle der Spalten und Nischen an Gebäuden, Nebengebäuden, dem Brückenbauwerk und der Bachufermauern auf Vogelnistplätze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme* <i>kurze Beschreibung:</i> <i>Gebäude Hauptstraße Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, Nebengebäude Flurstück Nr. 1221/40 und 1221/42</i> <i>Ufermauern der Heller</i> <i>Brückennischen und -spalten der Hellerbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereich der Heller“</i> <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“</i> 1/3, B „Verlust von Nischen und Spalten als potenzielle Vogelnistplätze“ <i>Um die Schädigung von gesetzlich geschützten Vogelarten zu verhindern, sollen die relevanten Bereiche unmittelbar vor den Abbrucharbeiten auf Besatzfreiheit überprüft werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Vogelarten.</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>7V</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3, B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung der Schädigung von europarechtlich geschützten Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind die relevanten Gebäude, Nebengebäude, Brückenmauern und Ufermauern auf Besatz von nischenbrütenden Vogelarten zu kontrollieren. Potentielle, nicht besetzte Niststätten sind vorsorglich unattraktiv zu gestalten bzw. zu verschließen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>10 abzureißende Häuser mit 2 Nebengebäuden an der Heller, Bachuferwand, Brücke</i>		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop: <i>(HN1)</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Es wird empfohlen die Maßnahme vor Beginn der Brutsaison (im vorangehenden Winter) umzusetzen. Der Wasseramselnistkasten ist vor Beginn der Brutsaison umzuhängen oder zu ersetzen (vgl. Maßnahme 9ACEF).</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>8V</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhaltung des großen Weidebaumes in der Gartenbrache am Fußweg zur Hellerbrücke, Baumschutz gem. RAS-LP 4</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme* <i>kurze Beschreibung:</i> <i>Gartenbrache, Flurstück Nr. 1221/31</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“</i> 3, B „Überbauung einer Gartenbrache HJ4“ <i>Zur Eingriffsminimierung und Erhaltung der Baumfunktionen ist als Habitat für Tiere ist der Weidenbaum zu erhalten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gartenbrache HJ4 mit großem Weidenbaum</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung des Weidenbaumes und seiner Habitatfunktion für Tiere.</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>8V</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>3, B</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung der Schädigung von europarechtlich geschützten Vogelarten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der große Weidenbaum in der Gartenbrache ist während des Abbriss der Nebengebäude und des Wegeneubaus zur Hellerbrücke zu erhalten und durch Baumschutz gem. RAS-LP 4 gegenüber dem Baufeld zu schützen (Absper- rung, Stammschutz o.ä.)</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>1 Weidenbaum</i>		
Zielbiotop: <i>nach Osiris Biotoptypenschlüssel: HM3a</i>	Ausgangsbiotop: <i>(HN1)</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>9ACEF</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von 10 Fledermauskästen und 12 Vogelkästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme* <i>Eingriffsflächen und deren Umfeld (1000 m Umkreis)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 1 „Bach- und Uferbereiche der Heller“ und Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“ 1/3, B „Abriss Nebengebäude über der Heller HN0 (tlw. mit kleinen Ziergärten HJ1)“ und Brückenumbau 1/3, B „Verlust von Nischen und Spalten als potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere und potenzielle Brutplätze von nischenbebrütenden Vogelarten“</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich des Verlustes an Vogelnistplätzen, Fledermausquartieren. Erhaltung der ökologischen Funktion auch während der Baumaßnahmen</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>9A_{CEF}</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1, B und 3, B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Ersatz von Vogelnistplätzen, Fledermausquartieren <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Aufhängung von 10 Fledermaus- (5 x Flachkasten, 5 x Raumkasten) und 12 Vogelnistkästen (2 x Wasseramsel, 5 x Halbhöhle, 5 x Nisthöhle) in der näheren Umgebung des Bauvorhabens unmittelbar vor Baubeginn.</i></p> <p><i>Vorrangig Aufhängung der Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen oder an Mauern angrenzender Gebäude im funktionalen Zusammenhang zum Wirkraum. Nachrangig auch in größerer Entfernung, bis etwa 1000 m-Umkreis, an den Uferbäumen entlang der Heller oder im nördlich gelegenen Vogelschutzgebiet.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
<i>10 Fledermaus- (5 x Flachkasten, 5 x Raumkasten) und 12 Vogelnistkästen (2 x Wasseramsel, 5 x Halbhöhle, 5 x Nisthöhle)</i>		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>10A</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entsiegelung bisher versiegelter Fläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Vergl. Darstellung im Lageplan, bisherige Gebäude und Straßenraum im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“ 3, B, Bo „Überbauung einer Gartenbrache HJ4“ (ca. 60m²)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Versiegelte Fläche durch bestehende Gebäude</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Biotopverlust</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>10A</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3, B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für eine dauerhaft günstige Nahrungssituation für verschiedene Tiergruppen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bisher versiegelte Gebäude- und Straßenflächen sind zu entsiegeln und in eine Grünanlage zu überführen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme 490 m ² (mehrere Teilflächen)		
Zielbiotop: nach Osiris Biotoptypenschlüssel: HM3a	Ausgangsbiotop: <i>(HN1, HJ1)</i> <i>53.01</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>keine</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. 11G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederbegrünung des Geländes, Anlage von innerörtlichen Grünflächen, Pflanzung von lokalbewährten Bäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme <i>Vergl. Darstellung im Lageplan, bisherige Gebäude und Straßenraum im Baufeld sowie entlang des neu angelegten Weges zur Hellerbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum Nr. 3 „Siedlungsbereich Herdorf“ 3, B, Bo „Überbauung einer Gartenbrache HJ4“ (ca. 60m²)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Versiegelte Fläche durch bestehende Gebäude und Straßenraum sowie Gartenbrache</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Biotopverlust Die Pflanzung einheimischer Gehölze führt zu einer hohen Anlockung von Kerbtieren, die wiederum Nahrung für Fledermäuse und auch für Vögel darstellen. Attraktive Ortsbildgestaltung, Durchgrünung;</i>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf</i>	Vorhabenträger <i>Rheinland-Pfalz LBM Diez</i>	Maßnahmen-Nr. <i>11G</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3, B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Vermeidung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für eine dauerhaft günstige Nahrungssituation für verschiedene Tiergruppen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von 10 Laubbäumen (Hochstämmen, 3.x.v, m.B. 16-18) und Gebüsche mit einheimischen, lokal bewährten Gehölzarten in den neu anzulegenden innerörtlichen Grünflächen Durch die Wiederbegrünung wird eine dauerhaft bestehen bleibende günstige Nahrungssituation für verschiedene Tiergruppen gesichert. Deshalb ist bei der Auswahl der Pflanzgehölze auf einheimische großkronige Bäume und Gebüsche zu achten.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 490 m ² innerörtliche Grünfläche (Pflanzung von ca. 10 Bäumen und weiteren Sträuchern, mehrere Teilflächen)		
Zielbiotop: nach Osiris Biotoptypenschlüssel: HM3a	Ausgangsbiotop: <i>(HN1, HJ1)</i> <i>53.01</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Für eine dauerhaft bestehen bleibende günstige Nahrungssituation für verschiedene Tiergruppen (Fledermäuse und Vögel) ist bei der Auswahl der Bäume darauf zu achten, dass möglichst großkronige Bäume und Gebüsche mit einheimischen, lokal bewährten Laubgehölzen gepflanzt werden. Verwendung von Hochstämmen, 3.x.v., m.B. 16-18</i>		

